

che noch nicht mal fortsetzt und ansonsten Gelder, die man auch den Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung – Stichwort: Asylrücklage in den Bundeshaushalt zur allgemeinen Verwendung – hätte zur Verfügung stellen können, umbucht und die Kommunen leer ausgehen lässt.

(Gordan Dudas [SPD]: Zack, die 40 Sekunden sind vorbei!)

Das ist kein Vertragswerk, mit dem man handeln kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Die verbliebenen 40 Sekunden, die gerade genannt wurden, haben so gut wie ausgereicht.

(Gordan Dudas [SPD]: Fünf Sekunden!)

– Minimal nicht. Herzlichen Dank.

Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/8215. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das ist die Fraktion der Grünen und die der CDU. Herr Keith?

(Andreas Keith [AfD] hebt den Arm, die andere anwesenden Mitglieder der Fraktion aber nicht.)

Die AfD lehnt auch ab? – Da besteht Einigkeit. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD enthält sich. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8140. Der Ausschuss für Heimat und Kommunales empfiehlt in Drucksache 18/8140, den **Gesetzentwurf Drucksache 18/7188** mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8140 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP. Somit ist dieser Gesetzentwurf **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8114

Ich eröffne die Debatte. Für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Ralf Witzel das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und Grüne verfolgen in dieser Wahlperiode einen üblen Plan zur Schwächung der privaten Krankenversicherung durch Einführung der sogenannten pauschalen Beihilfe in unserem Land.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Verschwörungstheorien!)

„Doch sein ideologischer Grundton ist unüberhörbar. Nicht die Stärkung des Berufsbeamtentums ist das Ziel. Nein, es geht hier um die langfristige Aushöhlung des gut funktionierenden Beihilfesystems.“

(Simon Rock [GRÜNE]: Hört, hört!)

„Konkret geht es Ihnen um die schrittweise Einführung einer Bürgerversicherung.“

(Rodion Bakum [SPD]: Oh Gott!)

„Diesem Angriff auf das Berufsbeamtentum und der Etablierung einer Zwangseinheitsversicherung stellen wir uns strikt entgegen.“

(Thorsten Klute [SPD]: Oh!)

„Für einen starken Staat brauchen wir in Nordrhein-Westfalen einen starken öffentlichen Dienst.“

Die Beihilfe ist ein wichtiges Attraktivitätsmerkmal, zum Beispiel in Sachen Nachwuchsgewinnung.“

Da ich hier keinen Plagiatsverstoß begehen möchte, weise ich darauf hin: Was ich gerade vorgetragen habe in meiner Rede, stammt gar nicht von mir selbst und auch nicht von einer KI-Anwendung, sondern von unserem geschätzten Kollegen Jörg Blöming, im Wortlaut nachzulesen im Plenarprotokoll 17/72 auf Seite 13.

Was hat sich also bei der CDU geändert? In der Sache gar nichts. Diese hat jetzt nur einen irrlichternden linksgrünen Partner, der die PKV am liebsten ganz abschaffen will.

Die grünen Missionare handeln wie in vielen anderen Themenfeldern auch wieder hochgradig irrational. PKV-Versicherte machen rund 10 % der Bevölkerung aus, finanzieren aber über 20 % des deutschen Gesundheitssystems. Dafür sollten wir ihnen dankbar sein. Die PKV treibt Innovationen voran und ist von großem Vorteil für unsere Gesellschaft.

(Beifall von der FDP)

Ich kann es auch mit den Worten des Kollegen Jörg Blöming aus der eben zitierten Quelle sagen; dort sagt er dazu in seinen Worten:

„Die überdurchschnittliche Mitfinanzierung des Gesundheitssystems durch die private Krankenversicherung blenden Sie mit Ihren ideologischen Scheuklappen einfach aus.“

(Beifall von der FDP)

Wo er recht hat, hat er recht. Auch SPD-Gesundheitsminister Karl Lauterbach bestätigt dies. Als Hamburg zuerst die pauschale Beihilfe eingeführt hat, bezeichnet Lauterbach dies als einen „großartigen Schritt zur Bürgerversicherung“. So das Zitat.

Warum ist das plötzlich auch ein so wichtiges Ziel für die CDU? Schade, Sie haben den Elchtest im Beamtenbereich leider nicht bestanden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das glauben aber auch nur Sie ganz allein!)

Die Folgen liegen auf der Hand. Wenn Sie den Zugang junger, guter Risiken erodieren lassen, erhöht dies den Druck auf Altersrückstellungen für die erfreulicherweise mit höherer Lebenserwartung versehenen Bestandskunden der PKV.

Die allermeisten Beamten und Ruhestandsbeamten erleiden Nachteile dadurch. Eine pauschale GKV-Beihilfe in Nordrhein-Westfalen führt aber nicht nur zu Mehrkosten für die Versicherten, sondern auch für die Steuerzahler. Experten schätzen diese jährlichen Mehrkosten bei nur 10%igem Opting-out mindestens auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

Auch ist das Vorhaben verfassungsrechtlich fragwürdig, da der Dienstherr aus seiner Fürsorgepflicht heraus die Absicherung für den Krankheitsfall selbst zu erbringen hat. Das Delegationsverbot in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz bedeutet, ein heute aus der PKV ausscheidender Beamter kann sich in späteren Jahren wieder in die PKV-Aufnahme einklagen. Dieses PKV-Hopping je nach aktueller Vorteilhaftigkeit kann nicht sinnvoll sein.

In Zeiten des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst und von dauerhaft strukturell über 20.000 unbesetzten Stellen ist für die FDP-Landtagsfraktion insbesondere auch die Frage wichtig, wie die Betroffenen selbst das sehen. Die wichtigste Interessenvertretung für die Beamten nimmt der Deutsche Beamtenbund wahr, und dessen Haltung ist an Eindeutigkeit kaum zu überbieten. Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach sagt zu dieser Thematik:

„Nicht zuletzt ist die PKV auch ein wichtiger Baustein in der Versorgung und damit für die Attraktivität des Berufsbeamtentums. Das ist bei der Gewinnung von dringend benötigten Nachwuchskräften ein nicht zu unterschätzender Faktor.“

Wir wissen, die allermeisten Beamten schätzen grundsätzlich den Vorteil ihrer PKV mit dazugehöriger anteiliger Beihilfeerstattung zwischen 50 und 80 %. Die FDP-Landtagsfraktion lehnt das Modell der pauschalen Beihilfe daher konsequent ab. Die

PKV ist wichtig, um den Beamtenberuf attraktiv zu halten. Denn sie bietet einen großen Leistungsumfang zu angemessenen Beiträgen. Beamte sind daher eine wichtige Säule zur Stabilisierung und Neukundengewinnung des PKV-Systems insgesamt, das Schwarz-Grün hier in Nordrhein-Westfalen austrocknen will. Diese Ziele teilen wir ausdrücklich nicht. Wir wollen umgekehrt mehr Menschen die PKV ermöglichen und ihnen diese nicht nehmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was schert mich schon die Solidarität mit anderen?)

Die CDU sollte mit den Grünen Abstand von ihren Plänen in Nordrhein-Westfalen nehmen. Das ist eine finanzielle Belastung für den Landeshaushalt und eine Verschlechterung der Attraktivität für den öffentlichen Dienst. Finger weg davon! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Der Kollege Jörg Blöming aus der Fraktion der CDU wurde gerade schon mehrfach erwähnt, und er hat jetzt das Wort.

Jörg Blöming* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Ralf Witzel, es freut mich wirklich sehr, dass meine Rede aus dem Jahr 2019 einen bleibenden Eindruck bei der FDP hinterlassen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich begrüße es auch wirklich ausdrücklich, wenn ich zitiert werde.

(Ralf Witzel [FDP]: Die war gut! Die war sehr gut!)

Aber ich bitte darum, richtig zitiert zu werden, und außerdem bitte ich, auch im richtigen Kontext zitiert zu werden. Ich werde mit den Worten zitiert:

„Diesem Angriff auf das Berufsbeamtentum und der Etablierung einer Zwangseinheitsversicherung stellen wir uns strikt entgegen.“

Diese Worte würde ich auch heute noch genau so unterschreiben. Wir sind gegen eine Zwangseinheitsversicherung, und wir sehen sie als einen Angriff auf das Berufsbeamtentum. Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion damals vorgelegt hat, verfolgte nur ein klares Ziel: die Einführung der Bürgerversicherung durch die Hintertür.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kompletter Blödsinn!)

Man orientierte sich damals am sogenannten Hamburger Modell.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch sehr gut an die Aussage von Herrn Professor Dr. Karl Lauterbach. Damals war er noch nicht Gesundheitsminister, sondern unter anderem Mitglied der

Arbeitsgruppe Bürgerversicherung des Parteivorstands der SPD. Professor Dr. Karl Lauterbach hat seinerzeit das Hamburger Modell als einen großartigen Schritt zur Bürgerversicherung bezeichnet.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Gegen die Bürgerversicherung, gegen eine verpflichtende Einheitsversicherung habe ich mich schon damals ganz deutlich positioniert, und das gilt auch heute noch ganz genauso.

Wenn wir schon über meine Rede aus 2019 sprechen, die sehr oft zitiert wurde, möchte ich noch etwas anderes daraus zitieren:

„Im Koalitionsvertrag hat sich die Nordrhein-Westfalen-Koalition klar zu den drei Grundpfeilern des Berufsbeamtentums bekannt: Besoldung, Versorgung, Beihilfe.“

Den gleichen Passus finden Sie übrigens auch im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Zukunftscoalition. Denn die Beamtinnen und Beamten leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, und das honorieren wir. Die Zukunftscoalition steht zum Berufsbeamtentum. Auch wenn der Antrag uns etwas anderes glauben machen will, hat sich die Position bei diesem Thema nicht geändert.

Auch etwas anderes hat sich nicht geändert: Wir sind überzeugt, dass das Gesamtpaket aus Beihilfe und einer ergänzenden privaten Restkostenversicherung ein attraktives Modell darstellt. Deswegen stimmen wir der Aussage im Antrag zu, dass die Beihilfe einen wichtigen Pfeiler zur Erhaltung der Attraktivität des Beamtenstatus darstellt. Gerade bei Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern können wir oft damit punkten.

Trotzdem muss man anerkennen, dass es sehr unterschiedliche Lebensumstände gibt. Für vereinzelte Beschäftigte kann die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung durchaus attraktiver sein, und dies aus ganz verschiedenen Gründen. Ein Beispiel dafür können Quereinsteigende sein, die bisher gesetzlich versichert waren. Es ist daher gut und richtig, diesen Baustein intensiv zu beleuchten. Das machen wir im Rahmen der Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst. Gemeinsam mit den Gewerkschaften loten wir dabei Gestaltungsmöglichkeiten aus. Denn wir haben alle das gleiche Ziel: einen möglichst attraktiven öffentlichen Dienst für Nordrhein-Westfalen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Herr Kollege Jörg Blöming, es liegt eine Kurzintervention vor.

Jörg Blöming* (CDU): Das machen wir von hier aus.

Vizepräsident Christof Rasche: Das machen wir vom Rednerpult aus. Es war, glaube ich, auch gar nicht überraschend, dass die Kurzintervention kommt. Sie wurde vom Kollegen Ralf Witzel angemeldet, und er hat jetzt das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel* (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Jörg Blöming, „geschätzter Kollege“ habe ich absolut ernst gemeint, weil wir hier in den letzten Jahren vieles gemeinsam und sehr partnerschaftlich auf den Weg gebracht haben. Wir waren uns in der Frage, über die wir heute reden, immer einig, und deshalb wundere ich mich gerade über die Pirouetten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Können die keinen Podcast machen?)

Mich würde interessieren, wo der Unterschied liegt zwischen dem, was Schwarz-Grün jetzt macht, zu dem, was in der letzten Periode von der damaligen Opposition beantragt worden ist. Wir haben hier im Landtag ja nie abgestimmt über die Abschaffung von GKV und PKV, über eine Bürgerversicherung, sondern wir haben – so habe ich auch den Antrag der SPD verstanden – über eine Öffnungsmöglichkeit für diejenigen abgestimmt, die es wollen, sich so verhalten zu können.

Daraufhin hat es die Äußerungen von CDU-Seite, die ich hier zitiert habe, so gegeben. Deshalb bitte ich, mir zu erklären, inwieweit sich das, was wir von Schwarz-Grün erwarten dürfen, von dem abhebt, was hier in der letzten Wahlperiode Gegenstand von Anhörungen und von zwei Parlamentsverfahren gewesen ist, einmal von der SPD, einmal von den Grünen.

Jörg Blöming* (CDU): Ich denke, Sie müssen anerkennen, Herr Witzel – das habe ich eben auch schon gesagt –, dass es wirklich unterschiedliche Lebensumstände gibt. Für vereinzelte Beschäftigte kann daher die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung attraktiver sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war doch damals auch so!)

– Das sehe ich anders.

(Vereinzelte Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das war vor ein paar Jahren nicht so?)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Thorsten Klute für die SPD-

Fraktion das Wort. Er ist schon unterwegs. Wir machen Tempo.

Thorsten Klute (SPD): Jawohl, das müssen wir. Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das geht ganz besonders an die lieben und wirklich geschätzten Kolleginnen und Kollegen der FDP.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das fängt ja gut an! – Henning Höne [FDP]: Bring uns nicht in Schwierigkeiten!)

– Nein, bringe ich nicht, keine Sorge.

(Christian Dahm [SPD]: Eher in Verlegenheit!)

Um es klar zu sagen – auch wenn es mit dem Antrag hier eigentlich gar nichts zu tun hat, aber Sie haben es jetzt mehrfach als Schreckgespenst herbeigeführt –: Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung empfindet das jetzige Krankenversicherungssystem als ungerecht. Ich kann Ihnen sagen: Es ist auch ungerecht, die Zweiklassenmedizin gehört abgeschafft.

(Beifall von der SPD)

Aber das hat nichts mit dem Antrag zu tun, denn Bundesländer haben nicht die Kompetenz, Krankenversicherungssysteme grundsätzlich zu verändern. Das ist ganz anders als in den USA zum Beispiel, wo der Föderalismus so stark ist, dass man in jedem Bundesstaat ganz unterschiedliche Versicherungssysteme hat.

Nein, wir können das gar nicht. Deswegen ist das, was die SPD in diesem Landtag in der letzten Legislaturperiode vertreten hat, zwar inhaltlich richtig, auch weiterhin richtig; es hat aber weder damals noch heute die Möglichkeit gegeben, dass Nordrhein-Westfalen das Krankenversicherungssystem ändern kann.

Die zurzeit amtierende Landesregierung folgt der SPD im jetzigen Koalitionsvertrag aber in einem Punkt, den wir hier schon in der vergangenen Legislaturperiode vehement vertreten haben. Die Landesregierung will etwas einführen, was die SPD schon seit langer Zeit fordert, die FDP leider nicht. Ich zitiere aus dem derzeit gültigen Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen:

„Wir stehen zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe und Versorgung und erkennen seine große Attraktivität an. Wegen der sich verändernden Lebensrealitäten der Anwärtinnen und Anwärter sowie der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden wir eine freie Versicherungswahl erleichtern. Dazu werden wir zur Attraktivitätssteigerung eine einmalige Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses einführen, indem auf Antrag eine pauschale Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags zu einer Krankenvollver-

sicherung alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe gezahlt wird.“

Das steht da so drin. Unsere Sorge ist nicht, wie bei der FDP, dass dadurch durch die Hintertür irgendetwas ganz Schlimmes eingeführt wird, wie es aus Sicht der FDP die Bürgerversicherung ist. Nein, unsere Sorge ist, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, wieder einmal nur heiße Luft ist.

Ich will dem Kollegen Blöming nicht noch einmal Schmerzen zufügen, indem ich ihn zitiere.

(Heiterkeit von Jörg Blöming [CDU])

Ich zitiere den Kollegen Klenner aus der Sitzung des Landtags im Oktober 2019, als es um die gleiche Sache ging und er sagte:

„Eine uneinheitliche Situation würde den Wechsel zwischen Arbeitgebern in unterschiedlichen Bundesländern erschweren oder sogar ganz und gar unmöglich machen.“

Zudem machte er damals für die CDU bezüglich der Einführung der Wahlfreiheit juristische Bedenken geltend.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Unsere Sorge ist, dass Sie das, was im Koalitionsvertrag mal richtigerweise steht, wobei Sie der SPD richtigerweise folgen,

(Zuruf von den Grünen: Oha!)

wieder einmal nicht umsetzen werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf)

Ich bringe auch ein Beispiel dafür: Sie haben im Koalitionsvertrag stehen, dass Sie möglichst viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ein Projekt der Weltgesundheitsorganisation, Age-friendly Cities and Communities – also: altersgerechte Städte und Gemeinden –, hineinholen wollen. Wir haben neulich mal eine Abfrage dazu gemacht, wie viele Kommunen aus Nordrhein-Westfalen eigentlich in diesem Netzwerk sind. Es sind ganze zwei, und die sind völlig ohne Ihr Zutun da hineingekommen.

Das zeigt doch wieder: In Ihrem Koalitionsvertrag steht eine Menge drin, das Sie mit etwas Schönerem, das gut klingt, überschrieben haben, damit es den Grünen gefällt, damit die Grünen zufrieden sind. Wenn es an die Umsetzung geht, wissen die CDU-Ministerinnen und -Minister das aber zu verhindern. Unsere Sorge ist, dass Sie das hier auch zu verhindern wissen. Das ist unser Problem.

Wir werden der Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss selbstverständlich zustimmen, aber wir können uns nicht vorstellen, dass wir dem Antrag, so wie er jetzt vorliegt, im Ausschuss selber zustimmen können. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Christof Rasche: Ich habe kein Problem, aber eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh.

Thorsten Klute (SPD): Oh ja, sehr gerne.

Vizepräsident Christof Rasche: Der freut sich auch schon. – Bitte sehr.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Lieber Kollege Klute, dass es bei CDU und Grünen unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema gibt, ist ja nicht verborgen geblieben. Aber man könnte doch auch irgendwann mal sagen, dass es eine gute Sache ist, dass es sich lohnen würde, diese aus meiner Sicht soziale Schieflage zu beheben, und wir gemeinsam daran arbeiten. Das wäre doch mal ein klares Signal seitens der SPD. Sehen Sie das genauso?

(Heiterkeit)

Thorsten Klute (SPD): Ich nutze gerne die Gelegenheit, das zu wiederholen: Es ist gut, dass Sie an dieser Stelle des Koalitionsvertrags dem folgen, was die SPD hier im Landtag schon in der vergangenen Legislaturperiode vertreten hat. Unsere Sorge ist eine ganz praktische. Am Beispiel der Age-friendly Cities and Communities, bezüglich derer Sie in den Koalitionsvertrag etwas hineingeschrieben haben, was den Grünen gefallen soll, damit Sie beruhigt sind und vielleicht anderen Sachen zustimmen, kann man doch festmachen, dass im Koalitionsvertrag an vielen Stellen Dinge zugestanden werden, bei denen in der Praxis nichts geschieht.

Unsere Sorge hierbei ist wieder, dass das, was dort zu Ihren Gunsten im Koalitionsvertrag steht, etwas sein wird, von dem die CDU-Ministerinnen und -Minister wissen, wie sie das verhindern. Wenn das nicht so ist, dann beweisen Sie das doch mal! Wo ist denn der Gesetzentwurf dafür? Wir haben ihn noch nicht gesehen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Simon Rock das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Uns bleibt auch nichts erspart!)

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Witzel dafür danken, dass er uns heute die Gelegenheit gibt, über eine wichtige Verabredung von CDU und Grünen im Koalitionsvertrag zu sprechen – ich danke

Ihnen wirklich nicht oft, deshalb will ich das an dieser Stelle auch mal betonen –,

(Ralf Witzel [FDP]: Wir sind Serviceopposition, wie Sie wissen!)

nämlich die Einführung der Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen.

Dem Koalitionsvertrag können Sie auch entnehmen, was mit einer pauschalen Beihilfe gemeint ist. Es ist nicht die Einführung einer Einheitsversicherung. Nein, es ist eine einmalige Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses.

Wenn ich Ihren Antrag und Ihre Rede richtig verstanden habe, muss ich leider festhalten: Die FDP hat etwas gegen Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte in diesem Land. Sie wollen ihnen faktisch vorschreiben, welche Krankenversicherung sie zu wählen haben. Für mich ist das ein sehr merkwürdiges Verständnis von Liberalität und Freiheit.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Jeder frei innerhalb der PKV!)

– Ach so, jeder hat die freie Wahl innerhalb der PKV, aber kein Beamter soll sich bitte für die GKV entscheiden? Das ist in der Tat ein merkwürdiges Verhältnis zur Wahlfreiheit, das Sie an den Tag legen. Ich frage mich: Wofür steht eigentlich das F in Ihrem Parteinamen?

Aber gut, die Frage ist ja auch eher: Woran liegt Ihre Ablehnung? Vielleicht ist es ein simples Missverständnis. Ich gebe zumindest die Hoffnung nicht auf, dass es daran liegt. Das entnehme ich so ein bisschen dem Titel Ihres Antrags. Dort steht nämlich, dass Sie die private Krankenversicherung als Attraktivitätspeiler des Beamtenstatus erhalten wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Ich kann Ihnen sagen: Das steht auch so in unserem Koalitionsvertrag – und niemand hat was Gegenteiliges behauptet. Das kann also kein Argument gegen die Einführung eines Wahlrechtes auf pauschale Beihilfe sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Bitte?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ach, das ist interessant. Sie haben die Befürchtung: Wenn die Leute die Wahlfreiheit haben, dann gehen mehr zur GKV, und damit wird die PKV unattraktiver.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann wird es weniger! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wettbewerb verhindern!)

Das heißt: Sie wollen die PKV durch diese gesetzliche Festschreibung subventionieren. Sie starten dirigistisches Handeln,

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Die PKV subventioniert die GKV!)

weil Sie davon ausgehen, dass die PKV für sich nicht attraktiv genug ist und genug Beamtinnen und Beamte im Falle einer Wahlfreiheit selbst zu dieser Wahl kommen. Ich finde sehr interessant, was Sie da an den Tag legen.

(Ralf Witzel [FDP]: Die PKV subventioniert die GKV, Herr Kollege!)

– Okay, okay.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das kann man aber auch nur glauben, wenn man selbst lange genug dran glaubt! – Thorsten Klute [SPD]: Wer spricht jetzt eigentlich?)

Ich finde aber, dass wir gar nicht darüber spekulieren müssen, was passiert, wenn tatsächlich eine pauschale Beihilfe eingeführt wird. Es genügt der Blick in andere Bundesländer, die bei der Einführung schon weiter sind als Nordrhein-Westfalen. Ich zähle mal auf – übrigens sind nicht nur grün geführte Bundesländer dabei –: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen; insgesamt also neun Bundesländer.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber nicht Rheinland-Pfalz!)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Einführung der pauschalen Beihilfe laut dem Koalitionsvertrag vorgesehen.

Mehr als die Hälfte der Bundesländer hat also das Wahlrecht auf pauschale Beihilfe mittlerweile eingeführt, bis auf Hessen im Übrigen alle Nachbarländer von Nordrhein-Westfalen. Hierbei von einer Insellösung einiger weniger Bundesländer zu sprechen, wie Sie es in Ihrem Antrag tun, ist schon ein bisschen drollig. Ich denke, auch in der FDP-Fraktion wird man einsehen, dass 9 von 16 mehr als die Hälfte sind.

In keinem dieser Länder wurde die private Krankenversicherung abgeschafft, und das wird auch in Nordrhein-Westfalen nicht geschehen. Da können Sie sicher sein. Ich merke aber: Sie sind noch nicht so ganz überzeugt. Ich freue mich, dass wir die Debatte im Ausschuss weiterführen können. Vielleicht stimmen auch Sie der Einführung einer Wahlfreiheit zur pauschalen Beihilfe am Ende der Debatte zu.

Das Beste kommt zum Schluss. In Schleswig-Holstein gab es die gleiche Diskussion dazu. Dort hat Schwarz-Grün die Wahlfreiheit für eine pauschale Beihilfe mit Mehrheit eingeführt. Das Verhalten der FDP-Fraktion dort finde ich sehr interessant: Sie hat aus der Opposition heraus einen Gesetzentwurf zur

Einführung einer pauschalen Beihilfe vorgelegt, der noch weiter ging als die Initiative der dortigen Landesregierung.

Vielleicht sprechen Sie mal mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP in Schleswig-Holstein, was sie dazu bewogen hat. Ich glaube, die hatten ganz gute Argumente auf ihrer Seite. Vielleicht kommen auch Sie dann zu der Einschätzung, dass eine Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte in diesem Land etwas Positives ist.

Ich gebe jedenfalls die Hoffnung nicht auf, dass auch Sie zu dieser weisen Erkenntnis gelangen und ein einziges Mal hier Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der AfD hat nun Dr. Beucker das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Der vorliegende Antrag sieht die Gewinnung von geeignetem Nachwuchs durch das Vorhaben gefährdet, das sogenannte Hamburger Modell einzuführen.

Beim Hamburger Modell haben Beamte die einmalige Wahl zwischen einer individuellen Beihilfe ihres Dienstherrn wie bisher oder einer pauschalen Beihilfe. Bei freiwilliger Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung stellt die pauschale Beihilfe das Äquivalent zum sonst üblichen Arbeitgeberbeitrag dar. Beamte werden bei diesem Modell so gestellt wie Arbeitnehmer.

Bei der individuellen Beihilfe beteiligt sich der Dienstherr dagegen nicht an den GKV-Beiträgen. Das macht die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse in den meisten Fällen unattraktiv.

Ob ein System der Beihilfe die Nachwuchsgewinnung beeinflusst oder nicht, ist meiner Ansicht nach zunächst weniger wichtig. Wichtig ist, ob die Versorgung der Beamten und ihre Krankenversicherung verfassungskonform gestaltet sind. Insofern gerät der Antrag zu Beginn in ein etwas problematisches Fahrwasser. Wichtig ist, ob die pauschale Beihilfe einer amtsangemessenen Versorgung entspricht und ob sie den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums genügt. Letzteres wäre zum Beispiel fraglich, wenn ein Zwang zu einer Entscheidung in einer wichtigen Frage des Dienstverhältnisses ausgeübt wird, weil diese Entscheidung nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Wo lägen die Gefahren noch? Wir sehen Folgendes:

Erstens. Ein Dienstherr darf seine Pflichten nicht an Dritte delegieren, auf deren Leistungsumfang er keinen Einfluss hat. Das ist aber bei den gesetzlichen

Krankenkassen der Fall. Damit ist der Erfüllung der Fürsorgepflicht nicht ausreichend Genüge getan.

Zweitens. Beamte und ihre Familienangehörigen sind in jedem einzelnen Fall und nicht pauschal abzusichern. Bei der individuellen Beihilfe wird dieser Anspruch automatisch erfüllt, beim Hamburger Modell dagegen nicht.

Drittens. Ein Dienstherr ist verpflichtet, Beamte ausreichend zu alimentieren. Das bedeutet unter anderem eine Besoldungsbemessung, die die Kosten der Krankenversicherung voll abdeckt. Auch hier bietet das Hamburger Modell nicht die notwendige Sicherheit. Vielmehr besteht das Risiko einer dauernden Unteralimentierung, insbesondere wenn Familienangehörige nicht die kostenlose Familienversicherung in der GKV in Anspruch nehmen können.

Viertens. Die Unwiderruflichkeit der Beihilfewahl ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der Vorsorgefreiheit. Wer sich beim Hamburger Modell einmal für die pauschale Beihilfe entscheidet, bleibt daran ein Beamtenleben lang gebunden.

Insgesamt ist auch die Wahl der gesetzlichen Krankenversicherung unattraktiv, weil sich die überaus meisten der Beamten in den Ländern, in denen das Hamburger Modell eingeführt wurde, nach wie vor für das Althergebrachte entscheiden.

Warum aber dann das Ganze? Sinn und Zweck des Hamburger Modells ist ein Angriff auf das duale Modell in Deutschlands Krankenversicherung, das gesetzliche und private Versicherungen vorsieht. Wir als AfD stehen hinter diesem dualen Modell und werden sowohl der Überweisung als auch nachher im Ausschuss diesem Antrag insgesamt zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Dr. Marcus Optendrenk das Wort. Bitte sehr.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das von der FDP-Fraktion ausgedachte Schreckensszenario einer Einheitsversicherung, die sich durch die Hintertür einschleichen könnte, ist absolut realitätsfern und entbehrt jeder faktischen Grundlage.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es ist leider ein weiterer Versuch, einen Keil zwischen die Beamtinnen und Beamten und die Landesregierung zu treiben.

Das ist in diesen Zeiten Oppositionspolitik, die man machen kann, aber ob das ein angemessenes Umgehen mit der Lage ist, in der sich Deutschland,

Nordrhein-Westfalen, die öffentliche Hand befinden, mögen andere beurteilen.

Jede Beamtin und jeder Beamte in Nordrhein-Westfalen kann sicher sein, dass ihre und seine Arbeit wertgeschätzt wird. Das haben wir zuletzt mit der Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses unter Beweis gestellt.

Ich habe es bereits mehrfach gesagt und sage es noch einmal: Die Beamtinnen und Beamten in unserem Land sind das tragende Fundament eines funktionierenden Staates. Sie alle sorgen dafür, dass unser Staat zuverlässig funktioniert, dass seine Aufgaben erfüllt werden und dass der Staat seinen Pflichten nachkommt. Die Landesregierung steht fest zum Berufsbeamtentum in Nordrhein-Westfalen mit seinen drei Säulen Besoldung, Versorgung und Beihilfe. Das werden wir nicht infrage stellen.

Zu keinem Zeitpunkt haben wir, anders als hier unterstellt wird, die Vorteile des dualen Systems aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung grundsätzlich in Zweifel gezogen. Dieses System hat sich etabliert und ist ein Garant für die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung.

Die Möglichkeit, sich als Beamter oder Beamtin privat versichern zu lassen, trägt durchaus zur Attraktivität des Berufsbeamtentums bei und ist damit für viele auch ein wichtiger Faktor bei der Gewinnung von Personal als Dienstherr, denn der Fachkräftemangel und der demografische Wandel machen bekanntlich vor dem öffentlichen Dienst nicht halt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Deshalb stehen wir in einem Wettbewerb um die besten Köpfe und bemühen uns an vielen Stellen, Dinge zu machen, die dazu führen, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind und bleiben und noch stärker werden. Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Coworking-Spaces, eine gute und faire Bezahlung sowie schnellere Aufstiegsmöglichkeiten sind nur einige der Maßnahmen, die wir bereits auf den Weg gebracht haben.

In enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften werden wir, wie Sie wissen, die Modernisierung des öffentlichen Dienstes weiter voranbringen. Dabei nehmen wir alle Bereiche des allgemeinen und finanziellen Dienstrechts auch mit dem Teilbereich Beihilfe in den Blick. Wir prüfen auch die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer pauschalen Beihilfe im Rahmen der Möglichkeiten, die es verfassungsrechtlich gibt, im Rahmen der Möglichkeiten der haushaltsmäßigen Auswirkungen und der möglichen Umsetzung. Das steht im Koalitionsvertrag, das ist die Verabredung der Koalitionspartner, und das prüfen wir. Darüber sprechen wir dann auch im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts.

Auch die Wechselwirkungen mit dem Recht der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen sowie weitere Optimierungen des Beihilfesystems im Übrigen prüfen wir.

Das alles gehört in einen Kontext. Sie isolieren wieder einmal einen ganz kleinen Teil mit einzelnen Sätzen aus einem Koalitionsvertrag, machen daraus eine Riesengeschichte und sehen nicht, dass der Kontext, in dem wir uns als Koalition bewegen, sehr viel breiter ist.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode weiter, und zwar auch grundsätzlich modernisieren. Einen Teil der Maßnahmen kennen Sie. Ich habe einige genannt. Sie wissen auch, dass wir im Bereich der Finanzverwaltung einiges schon getan haben. Wir tun Weiteres.

Wir wollen ein attraktiver öffentlicher Arbeitgeber sein und deshalb in Ruhe in einem Gesamtkonzept prüfen, was wir in welchen Bausteinen tun. Dabei arbeiten wir den Koalitionsvertrag vernünftig ab.

(Thorsten Klute [SPD]: Sie regieren aber schon zwei Jahre!)

Deshalb besteht überhaupt kein Grund dafür, hier Schreckensszenarien an die Wand zu werfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/8114 an den Haushalts und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von AfD, FDP, CDU, Grünen und SPD. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Siebtes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7720

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume
Drucksache 18/8141

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Patricia Peill für die Fraktion der CDU. Sie ist schon unterwegs, das freut uns sehr.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sportlich, sportlich!)

– Sehr sportlich.

Dr. Patricia Peill (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Fußballfans und Sportbegeisterte! In Nordrhein-Westfalen schlägt das Herz des Fußballs. Mit einer Vielzahl von Vereinen in den Topligen und einer reichen Fußballtradition sind wir stolz darauf, Gastgeber von vier Austragungsstätten der kommenden EURO 2024 zu sein: in Dortmund, in Düsseldorf, in Gelsenkirchen und in Köln. NRW wird damit zum lebendigen Mittelpunkt dieses großartigen EM-Fußballfestes.

Stellen Sie sich nun vor, unsere deutsche Nationalmannschaft versetzt uns erneut in einen wahren Freudentaumel, und die Begeisterung für unsere Mannschaft sprüht bunte Funken.

(Christian Dahm [SPD]: Das werden wir erst noch sehen!)

Vielleicht erleben wir atemberaubende Achtel- und Viertelfinale in unseren Städten

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Es ist ja schon spät!)

und weitere Artikel in der spannenden Geschichte des Fußballs, die bis spät in die Nacht reichen.

Aber der momentane gesetzliche Rahmen lässt uns wegen Lärmbelästigung ein gemeinsames Viewing nur bis 22 Uhr zu. Aber wir wissen, dass zu dieser Zeit die Spiele wahrscheinlich nicht zu Ende sind, denn es gibt Anstoßzeiten um 21 Uhr. Deswegen wollten wir für solche magischen Momente flexibel sein.

Aus diesem Grunde haben wir eine pragmatische Lösung, um sicherzustellen, dass die Fans in NRW und unsere Gäste aus aller Welt das Spiel bis zum Ende genießen können und die Veranstalter und Kommunen Rechtssicherheit haben. Deshalb schlagen wir vor, die Lärmschutzregeln für Fanmeilen und Veranstaltungen in Kommunen, Städten und in diesen vier Host-Cities während der EM vom 14. Juni bis zum 14. Juli an die Sportbegeisterten anzupassen und eben nicht umgekehrt.

Ähnlich wie bei der WM 2006 wollen wir die einmalige Möglichkeit, diese Spiele gemeinsam zu sehen,